

Reihe allgemein lebhaften Wiederhall gefunden. Zahlreiche Mitglieder von Stadtvertretungen, Gewerken, Landtagen, kaufmännischen Gilden, sowie auch Geistliche haben ihre vollste Bereitwilligkeit erklärt, mit allen Kräften dazu beizutragen, daß die Anforderungen, welche Kaiser und Reich behufs Wahrung der Interessen und Auslands stellen sollten, befriedigt würden.

Moskau den 14. Novbr. Das heute verkündete Urtheil im Prozesse Stroussberg lautet wie folgt: Stroussberg wird in's Ausland verwiesen, Landau und Poljanski werden nach Tomsk, Borissowsky nach Olonez verbannt, Schumacher zu Gefängnis von einem Monate verurtheilt.

Türkei.

Der „Politischen Korresp.“ wird aus Konstantinopel berichtet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann konzentriert. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Korps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Paschas dirigirt werden. Die täglich von den Armeekorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Bataillone werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Schwadron getheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Gobart Pascha in schwarzen Meere, zwei weitere in Mittelmeere kreuzen sollen. Eine weitere Depesche meldet dazu: Die türkische Panzerflotte hat ihren Ankerplatz am goldenen Horn verlassen und ist in den Buchten des nördlichen Bosporus vor Anker gegangen. Mehrere englische Genieoffiziere sind hier eingetroffen.

Belgrad den 13. Novbr. Schernajew erhielt Befehl, sofort nach Livadia zu kommen. Ausland gestand zu, daß die Türken in Aezina bleiben. Die Erbitterung gegen Rußland ist im Steigen und man fürchtet Pöbel-Ereignisse gegen die abtreibenden Kriegsfreiwilligen. Die Skupstina tritt am 4. Dezember zusammen, die Friedenspartei wächst.

Cairo den 12. Nov. Der abgelegte Finanzminister suchte ein Komplot gegen den Khedive anzuknüpfen, indem er die religiösen Gefühle der Bevölkerung gegen die finanziellen Maßregeln, die von Goshen und Jaubert vorgeschlagen waren, aufreizte und zwar durch die Anklage, der Khedive verkaufe Egypten an die Christen. Der Minister wurde von einem geheimen Rath angeklagt und von diesem nach

Dongola verbannt. Der Verurtheilte ist heute Vormittag dorwärts abgereist.

Cairo den 12. Novbr. Der verurtheilte Finanzminister ist auf der Fahrt nach Dongola plötzlich gestorben.

Nordamerika.

New-York den 11. Nov. Den neuesten Berichten zufolge haben mehrere Wahlbezirke zu Gunsten der republikanischen Präsidentschaftskandidaten Hayes gewählt. Präsident Grant hat Befehle zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Verfahrens und zur Verhütung von Wahlfälschungen erlassen.

Verschiedenes.

(Ein reiches Spital!) Das Spital von Viberach besitz nach den öffentlichen Mittheilungen des dortigen Spitalverwalters in Gebäuden, Feldern und Wäldern das respektable Vermögen von circa 3 1/2 Millionen Gulden.

Herr Renner in Einsiedeln liefert aus Italien die Wagen voll Eier per Woche nach Basel und Zürich; ein Wagen enthält 85 Kisten zu 1500 Stück; per Wagen 127,500 Stück, alle Wochen zusammen 385,500 Stück, macht im Jahr 19,890,000 Stück. Verkaufspreis 85 Fr. pr. Mille, macht eine Verkaufssumme per Jahr von 1,690,650 Fr. Es ist bekannt, daß die italienischen Eier größer und schmackhafter sind als die andern.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Ueber das Neue württ. Staatsanleihe erfahren wir, daß die Zeichnungen vor dem Subskriptionstage solche Dimensionen angenommen haben, daß die offizielle Zeichnung unmitttelbar nach Eröffnung derselben sofort wieder an allen Stellen geschlossen werden mußte und die vorgemerkten Zeichnungen voraussichtlich wenig Berücksichtigung finden werden. Nach dem T wurden am 12. d. M. zu 100% - 101% in Posten gehandelt.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 13. Nov. In der vorigen Woche hatten wir schon einige recht strenge Wintertage, gefolgt aber ist wieder mildere Temperatur mit Regen eingetreten. Die Haltung im Getreidehandel war in den letzten acht Tagen fast überall ruhig und der Verkehr blieb beschränkt, doch haben die Preise keine wesentliche Einbuße erlitten. An heutiger Börse

war die Kauflust sehr mäßig, während die Angebote, namentlich von fremdem Weizen, fortwährend stark sind. Wir notiren: Weizen, russ. 12 M. 20-50 Pf. dto. bayer. 12 M. 50-80 Pf. dto. ungar. 12 M. 50 Pf. Kernen 12 M. 90 Pf. - 13 M. 30 Pf. Dinkel 9 M. Haber 8 M. 75 Pf. - 9 M. 10 Pf. Hopfen 400 M. Mehlpreise pr. 100 Kg. inl. Sad. Mehl Nr. 1: 38-39 M. Nr. 2: 34-35 M. Nr. 3: 28-29 M. Nr. 4: 24-25 M.

Fruchtpreise.

Winnenden den 8. Nov. Kernen 11 M. 80 Pf. Dinkel 8 M. 86 Pf. Haber 7 M. 15 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 80 Pf. Weizen - M. - Pf. Roggen - M. - Pf. Weizen - M. - Pf. Aderbohnen 3 M. 20 Pf. Erbsen - M. - Pf. Erbsen - M. - Pf. Weisfloren 4 M. 3 Pf.

Gall den 11. Nov. Kernen 12 M. 17 Pf. Haber - M. - Pf. Roggen - M. - Pf.

Ulm den 11. Nov. Kernen 12 M. 13 Pf. Weizen 11 M. 39 Pf. Roggen 10 M. 40 Pf. Gerste 9 M. 40 Pf. Haber 8 M. 40 Pf.

Rottweil den 11. Nov. Kernen 13 M. 62 Pf. Weizen 12 M. 45 Pf. Roggen - M. - Pf. Gerste - M. - Pf. Dinkel 9 M. 70 Pf. Haber 8 M. 11 Pf.

Goldkurs vom 14. Novbr.

| | Mart | Pfg |
|------------------------|------|-------|
| 20 Frankenstücke | 16 | 24-28 |
| Englische Sovereigns | 20 | 33-38 |
| Russische Imperiales | 16 | 70-75 |
| Dollars in Gold | 4 | 16-19 |
| Holländische 10fl.-St. | | 16 65 |
| Randducaten | 9 | 67-72 |

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Freitag den 17. November. Bistags-Predigt: Herr Detan Kalkreuter.

Eisenbahnfahrplan

vom 15. Okt. 1876.

| Abg. | 6 | 9. 25. | 1. 35* | 6. 50. | |
|--------------|---|--------|---------|--------|--------|
| Badnang | 6 | 9. 25. | 1. 35* | 6. 50. | |
| Maubach | 6 | 07. | 9. 34. | 1. 42. | 6. 57. |
| Reilmersbach | 6 | 15 | - | 1. 50. | 7. 05. |
| Winnenden | 6 | 20 | 9. 45. | 1. 55. | 7. 10. |
| Waiblingen | 6 | 45. | 10. 35. | 2. 20. | 7. 35. |

Hierzu eine Beilage Präparate von Jul. Schradler, Feuerbach - Stuttgart.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 137.

Samstag den 18. November 1876.

45. Jahrg.

Ergeht **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 25 Pf., in sonstigen inländischen Bezirken 1 M. 60 Pf. - Die **Einschreibungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einjährige Zeit oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirks die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts. Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, **spätestens** in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist - **also längstens bis 29. d. M.** - der betreffenden Orts-Wahl-Kommission zu übergeben. Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
 - 2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
 - 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Unternehmung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
 - 4) Personen, welche - den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen - eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstatet haben.
- Dagegen ist die Ausnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.
- Im Fall der Beanstandung kann der Wahlberechtigte die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche endgültig entscheidet. Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Wahl jeder, der nicht in der Liste lauft, unbedingte Zurückweisung werden muß, auch wenn die Auslassung auf einem offenbaren Versehen beruht.
- Diese Belehrung ist noch besonders in die vorgeschriebene Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerlisten (Pkt. 5 des oberamtlichen Erlasses von heute) sowie in den öffentlichen Anschlag an den Rathshäusern aufzunehmen.
- Den 14. Nov. 1876.

K. Oberamt.
Drescher

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe.

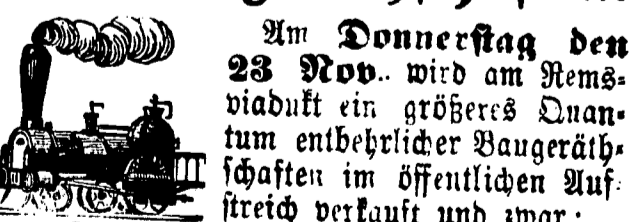
Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 4. d. M., betreffend die Belohnung der Standesbeamten (Regbl. Nr. 34) werden die Gemeinderäthe aufgefordert, nunmehr unter Zuziehung der Bürgerausschüsse nach Anleitung der Bestimmungen jener Verordnung, die Belohnung der Standesbeamten, sei es in der Form eines Anekdoten, oder einer Medaille aus der Gemeindefasse zur leistenden Belohnung für jeden einzelnen Fall, vom **1. Januar 1876** an zu reguliren und die diesfälligen Beschlüsse behufs der Einholung höherer Genehmigung binnen 14 Tagen anher vorzulegen. Ueber das Zutreffen der Voraussetzung des § 1 der K. V. D., daß durch den seitherigen Ortsvorsteher Gehalt der Standesbeamten für die diesfällige Geschäftvermehrung nicht genügend entschädigt sei, ist in den Beschlüssen **Ausdruck** zu geben und die Zahl der seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle zu bemerken. Ebenso ist bezüglich der **Stellvertreter** zu berücksichtigen, daß sie die Belohnungen nur nach Maßgabe des Tagelohns von 3 M. anzusprechen haben, falls sie Gemeinderäthe sind. Königl. Verordnung §. 3.

Hierbei ist auch auf die Bestimmungen des §. 6 jener Verordnung Rücksicht zu nehmen und sich in den Beschlüssen darüber auszusprechen, wie es mit den dort berührten Gebühren gehalten werden will, welche in dem seitherigen Betrag angegeben werden sollten, wenn sie den Standesbeamten überlassen werden.

Wo es sich um eine fixe Gehalts-Zulage handelt, da sind sich die in §. 4 der erwähnten K. Verordnung vorgeschriebenen Notizen für die Kalenderjahre 1873, 1874 und 1875 von den K. Pfarrämtern, ausgeschieden nach Jahrgängen, in besonderen zu den Akten zu nehmen. Den 17. Nov. 1876.

K. Oberamt
Drescher.

W a i b l i n g e n.
Verkauf
von Baugeräthschaften.



Am **Donnerstag den 23. Nov.** wird am Remsdiakt ein größeres Quantum entbehrlicher Baugeräthschaften im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar: Steinbauergeschirr, Stoßbohrer, Hebeisen, Wenden, Ketten, Seile, Zimmergeschirr, 2 Hebraken, Steinrollwagen und sonstige Werkzeuge aller Art. Beginn Vormittags 8 Uhr 30 Min. Den 16. Nov. 1876.

K. Eisenbahnbaumeister Bod.

Conferenz

in Unterweissach Wittwoch den 22. Nov., Morgens 9 1/2 Uhr. Tagesordnung:
1) Gesang - Choräle für Männerstimmen Nr. 113.
2) Lehrprobe über §. 1 und 2 des Leitfadens zum Kirchenunterricht.
3) Referat über das neue Choralbuch.
4) Orgelspiel.
Großsach den 16. Nov. 1876.
Conf.-Direktor Eisenbach

Wahl eines Landtags-Abgeordneten betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmach.

ung des K. Oberamts vom 14. d. M., Amtsblatt Nr. 136, die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liste der Wähler: für die Wahl eines Landtags-Abgeordneten von der bestellten Kommission von heute bis 23. d. M. anzulegen wird.

Den Wahlberechtigten steht das Recht zu, während dieser Zeit die Anmeldungen ihres Wahlrechts der Kommission zu übergeben.

Dies Alles haben auch die Anwärter in Germannswellerhof, Ober, Mittel- und Untertschenthal, Stützgrundhof und Ungebeuerhof in ihren Pargelen sozgleich zu veröffentlichen, und daß dies geschehen, sofort hieher anzuzeigen.

Den 16. Nov. 1876.

Die Kommission für Anlegung und Fortführung der Wählerliste:
Vorstand: Stadtschultheiß Schmutzle.

K. Oberamt.
Drescher.

Murrhardt. Garten- und Schaf- Scheuer-Verkauf.

Die Erben des Michael Mege... Den 20. Nov. wird hier ein Holzmarkt abgehalten.

Mundelsheim. Holzmarkt.

Den 20. Nov. wird hier ein Holzmarkt abgehalten. Gemeinderath.

Badnang. Futterschneidmaschinen in verschiedenen Sorten, sowie feinste Messer zu solchen...

Meine Ausstellung in Badnang. Kinderspielwaaren ist dieses Jahr wieder mit den neuesten und feinsten Gegenständen versehen...

Murrhardt. Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung. Lager in selbstverfertigten Mützen von Tuch & Wollstoff jeder Art...

als Waffen, Boa's, Jagdmützen, Pulswärmern, geschweiften und geraden Colliers...

Karl Clemens, Seidler & Kürschner

Die größte und berühmteste Lohnspinn- und Weberei Schreßheim, Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg, München 1875. Erfucht um Uebergabe von Flach, Hanf und Abwerg...

Heilbronn. Seidene Müllergaze (Beutel-Zuch)

empfehlen in allen Nummern und Breiten. Phil. Beuttner, vormals Albert Otto beim Fruchtbaus.

Badnang. Deser gesetzt u. gepußt von Gottfried Stephanek jr., wohnhaft bei Hrn Stadtrath Schweizer. H. U. V. Sonntag, Nachmittag 4 Uhr im Engel.

Badnang. Zwei gute Mann-Arbeiter sucht zum sofortigen Eintritt zu dauernder und schöner Arbeit. Ad. Grauf, Schuhmacher, gegenüber dem Hirsch. Arbeiterbildungs-Verein. Montag Abend 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokal, Gasthof zur Eisenbahn.

Badnang. Schuhmacher-Gesuch. 4 tüchtige Mannarbeiter sucht zum sofortigen Eintritt Gustav Stelzer am Delberg. Badnang. Ein Zimmer für einen Herrn hat sogleich zu vermieten U. Mayer, Gypfer.

Badnang. Der Unterzeichnete bringt am nächsten Mittwoch den 22. d. M. zum Verkauf: 2 rothgedrige Kühe, eine archträchtig, schweren Schlags, zugleich eine neue Futterschneidmaschine...

Badnang. Ein noch ziemlich neuer und wenig gebrauchter starker Dampfwagen. Steinwagen, complet versehen mit Ketten und 2 Mäcken, nebst noch 2 Mähleisern ist billig zu kaufen.

Badnang. Eine noch wenig gebrauchte Futterschneidmaschine verkauft billig. Fr. Bischof.

Badnang. Lederschuhe mit Holzsohlen, sowie solche mit Füll gefüllt ist billigst bei Wagner Beck.

Für Schuhmacher. Eine neue Sendung schöner Leiste und Stiefelhölzer habe erhalten und empfehle selbe, sowie amerikanische Holzstifte und alle andern Artikel billigst. Wagner Beck.

Hauptlinderungsmitel gegen Husten & Heiserkeit sind die so beliebten Fichtennadeln-Bonbons, das Räckchen von 9 Pfg. an, zu haben bei: Badnang bei J. Pfeleiderer, J. Dorn a. Markt, Großaspach C. Fürtt, N. Hölzlerlin, Oppenweiler L. Schäffer, Murrhardt C. Doderer's Wwe., August Zeeger, Fornsbad L. Klent Wwe., Unterweisk C. A. Stüh Wwe., Gottenweiler J. J. Bühler, Mainhardt J. F. Wacher.

Tagesereignisse. Deutschland.

Württembergische Chronik. In Folge der Betriebs-Eröffnung der Eisenbahnlinie Waiblingen-Badnang sind an den Stationen Neustadt, Schwaitheim, Winnenden, Raubach und Badnang zur Kontrolle der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit anderen Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangssteuer unterliegen, Grenzsteuerämter errichtet worden.

Stuttgart den 14. Nov. Der Vorstand der Centralstelle für die Landwirtschaft, Präsident v. Werner, wurde heute in Anwesenheit des Kollegiums derselben, durch früheren Vorstand, des Präsidenten v. Doppel und des Stellvertreters des Präsidenten der Centralstelle für Genußmittel und Handel, Oberregierungsrath Luz, in seine neue Stelle durch den Staatsminister des Innern v. Sitt eingeführt und feierlich beidigt.

Stuttgart den 16. Nov. Dr. Strud, Direktor des Gesundheitsamtes des deutschen Reiches verweilt dieser Tage in Stuttgart, um die Grund'sche Milchkuranstalt, Rothbühlstraße 69 eingehend zu besichtigen.

Ludwigsburg den 15. Nov. Gestern Abend gegen 8 Uhr kam der Bierführer der hiesigen Aktienbrauerei von Stuttgart mit ca 500 M., welche er in seiner ledernen Umhängtasche hatte, zurück. Er legte die Tasche sammt Inhalt, wie gewöhnlich, bis die Pferde in Ordnung waren, in sein Haberkästchen; als er aber nach vollbrachter Arbeit sein Geiß abliefern wollte, war es sammt der Tasche verschwunden.

Im Monat Oktober 1876 sind einschließlich dreier Nachträge aus dem Monat Sept. 29 Brandfälle zur Anzeige gekommen, durch welche 88 Personen in Schaden gerathen sind. Es sind abgebrannt: Hauptgebäude 22, Nebengebäude 10, Theilweise beschädigt wurden: Hauptgebäude 23, Nebengebäude 14.

München den 14. Nov. Die Rücksendung der im Glaspalast ausgestellt gewesenen Gegenstände ist bereits soweit bethätigt, daß schon in zwei Wochen der Palast gänzlich geräumt sein wird.

In der Nacht des 12./13. Nov. ist durch Sturm die Telegraphenlinie Heilbronn-Wiesloch total umgebrochen. 140 Stangen sind auf dieser Linie umgeworfen, davon 60 zerbrochen.

auch von Bremen und Oldenburg werden weitgreifende Störungen gemeldet.

Kiel den 12. Novbr. Wie überall im Norden ist auch hier der Winter mit Macht eingetreten; wir haben Nachts 7 bis 8° R. und auch am Tage steigt das Thermometer nicht über den Nullpunkt.

Die „Provinz-Korresp.“ schließt einen längeren Artikel über die Reichsjuggesetzgebung mit dem Satz, die Summe der Bedeutung dessen, worüber die Reichstagskommission mit den Regierungen einig, sei zu groß und gewaltig, als daß man es für möglich halten sollte, daß an den noch bestehenden Differenzen das Ganze scheitern könne.

Nach den neuesten Bestimmungen ist der Antritt des Reichskanzlers in Berlin für die allernächsten Tage entgegenzusehen.

Defreich. Wien den 15. Nov. Die Pol. Korresp. sagt in ihrer Petersburger Korrespondenz die Garantien, welche Rußland für die Durchführung der Reformen in den österreichischen Provinzen als unerlässliche Forderungen zu stellen beabsichtigt.

Bachnang.
Schuhwaaren-Empfehlung.

Mein Lager in fertigen Schuhwaaren bringe ich einem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung, als: Herrenstiefel und Stiefeletten, einfach und doppeltsohlig, Dragonerstiefel mit Falten, Zeug-, Kidt- und Kalblederstiefeln für Damen, alle Sorten Kinderschuhe, eine große Auswahl Filzschuhe und Filzstiefeln für Damen, Mädchen und Kinder, besetzte französische Filzschuhe, mit Holzsohlen für Männer zum Tragen in Scheunen und Werkstätten u. s. w., sind wegen ihrer Wärme und Billigkeit sehr zu empfehlen.

David Stelzer, Schuhmacher
 bei der Post

Unterbrüden.
Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in
**Cylinder-, Anker- & getragenen
 Spindeluhren,**

Geschnittenen Kufens- & Wachteluhren,
 Kätschen-, Repetir-, Federzug- und gewöhnlichen
Schwarzwälderuhren

zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden schnell und pünktlich besorgt.

L. Nieger, Uhrmacher.

Carl Sahn
Flaschner
Murrhardt

empfehlen sich höflich zu Uebernahme von Flaschnerarbeiten bei Neubauten und Reparaturen unter Zusicherung rascher und solider Bedienung. Zugleich zeigt derselbe ergebenst an, daß er stets ein reiches Lager in Flaschnerartikeln aller Art unterhält und erlaubt sich namentlich auf nachstehende Gegenstände besonders aufmerksam zu machen:

Berzinnete Kochgeschirre, (Gesundheitsgeschirre), jeder Größe, **Dampfkoctöpfe**, **Badewannen** für Erwachsene und Kinder, **Schmalzhäfen**, **Wursthäufeln**, messingene **S-eiserne Pfannen**, **Schöpf-, Schaum- & Schlöffel**, **Kaffeeröster**, **latirte Wassergölten & Cimer**, **Bogelkäfige**, **latirte und weiße Waschbeden**, **Schwenktübel**, **Milch- und Delflaschen**, **Thee- & Kaffeemaschinen**, **Buddingformen**, **Laternen**, kamertlich ganz praktische zum Anhängen bei Landpartien, **Ruchensblech**, **Heerd- und Ofenrohre** &c. &c.

Brauerei, **Bad- & Douche Einrichtungen** werden schnellstens und billigst geliefert.

Steh- & Hänge Lampen in großer Auswahl. **Lampenthelle** jeder Art **Reparaturen** in Lampen werden pünktlich und rasch besorgt.

Latierarbeit verrichte ich selbst. Achtungsvoll.

Die Flach-, Hanf- und Abweg-Spinnerei
Schorneute-Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von

Flachs, Hanf und Abweg

im Lohn und sichert billige und reelle Bedienung zu.

Das Verweben der Garne besorgen wir bestens.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten

Fr. Aug. Winter in Bachnang.
H. Breitenbach in Winnenden.
Albert Böhringer in Murrhardt.

Bachnang.
Geld-Antrag.

Auf 1. Deabr. mehrere 1000 Mark
 gegen gute Versicherung
 Wo? sagt die Redaktion.

Vorzüglische Chocoladen

aus der Kais. Kgl. Hof-Chocoladen-Fabrik
Gebrüder Stollwerck, Cöln.

Lieferanten fast aller europ. Converäne, empfehlen ganz besonders für Kinder und Reconvalescenten als stärkende Nahrung zu Fabritpreisen und zwar **Gesundheits- und Gewürz-Chocoladen** das vollwichtige Pfund von M. 1. 20, **Vanille-Chocolade** von M. 1. 50 an die Fabrikdepots in Bachnang bei Herrn Apotheker **Riedel**, in Großaspach: Conditor **Ernst Fürst**, in Marbachardt: Conditor **G. Gläfen**, in Döpenweiler: **G. F. Rott.**

Im Verlage von
 Rüdiger's Verlagsanstalt in
 Leipzig ist erschienen u. in fast allen
 Buchhandlungen vorräthig: „Dr. Alry's
Naturheilmethode“
 32 Bogen, mit vielen in den Text gedruckt. anatom.
 Abbildung., Preis 1 Mark. — Dieses vorzügl. Werk
 kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit
 leidend, umso mehr dringend empfohlen werden,
 als das betreffende Gebirgsgebiet sich als zu-
 verlässig bewährt hat, wie die in dem Buche
 abgedruckten zahlreichen glänzenden
 Atteste beweisen.

Für Damen!

Das schönste, praktischste u. liebenswertigste
Weihnachtsgeschenk

ist
Heuser's Nähnisch-Schneeren-Garnitur
 aus **Solinger Silberstahl** (Silver steel) enthaltend: **Zuschneide**, **Nagel**, **Stich**, **Knopflochschere** mit **Stellschraube** und ein hochfeines **Zerzummesser.**

Preis für Garnitur: 4 Schneeren, 1 Messer in seinem Etui 5 M. **Unentbehrlich für jeden Nähnisch**, **Dauerhaft** und **unverwundlich** bei heftigstem Gebrauch. **Garantie der Vorzüglichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depot für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Nehmbach, Aachen.** Versandt der Kiste halber gegen Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungsschreiben** lasse eines derselben folgen:
 Ein Wohlgeborener ersuche um die Gefälligkeit, mir noch 4 Stück Nähnisch-Schneeren-Garnituren à M. 5 gegen Nachnahme einzuschicken.
 Roschentin (Oberhessen), den 18. Okt. 1876.
Emma Hüppe, bei der verwitweten Prinzessin zu Hohenlohe Ingeltingen.

Adresskarten
Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der
Druckerei des Murrthalboten.

Wechselformulare
Schuld- & Bürgschein

sind zu haben in der
Druckerei des Murrthalboten.

549
Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang.

Nr. 138.

Dienstag den 21. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Bachnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Bachnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Bachnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe. Die Anlegung der Wählerlisten für die Wahl eines Reichstagsabgeordneten betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des k. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. 3. 8078 Minist.-Amtsblatt Nr. 25 S. 297, werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes §. 1—3 und des Wahl-Reglements §. 1 (N.-Bl. v. 1871 Nr. 1) hiedurch aufgefordert, die Wählerlisten, wozu die nöthigen Formulare mit nächstem Voten folgen werden, ohne Verzug in der vorgeschriebenen Form und in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten in doppelter Ausfertigung anzulegen und das Geschehene innerhalb 10 Tagen anzuzeigen.

In der Wählerliste für die Reichstagswahl ist das **Alter nach der Zahl der Jahre** anzugeben, nicht der Geburtstag wie in der Wählerliste für den Landtagsabgeordneten. Das 25. Lebensjahr muß zurückgelegt sein.

Es wird erwartet, daß sich die Orts-Vorsteher mit dem Wahlgesetz, dem Wahl-Reglement (Reg.-Bl. v. 1871 Nr. 1), sowie mit der im Jahrbuch 1871 von dem k. Ministerium des Innern erlassenen Belehrung, Minist.-Amtsblatt Nr. 3 S. 17 genau bekannt machen, und ein für allemal wird bemerkt, daß Berichte in der Abgeordneten-Wahlsache, welche nicht zur bestimmten Zeit bei Oberamt einkommen, sofort durch Wartboten werden abgeholt werden.

Der Empfang des vorstehenden Erlasses und der Empfang der Formulare zu den Wählerlisten ist innerhalb 6 Tagen anzuzeigen.
 R. Oberamt.
 Drescher.

- Das Wahlgesetz für den Reichstag enthält folgende hieher gehörige Bestimmungen:
1. Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, in Württemberg seinen Wohnsitz hat, und entweder dem Württembergischen Staate oder einem hieher zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staate, oder den Staaten Baden, Bayern oder Preußen angehört. Bei den Angehörigen Bayerns ist selbes unter „Bemerkung“ in der Liste zu bemerken.
2. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.
3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

 - 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
 - 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallituszustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitusverfahrens;
 - 3) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
 - 4) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

- Die außer dem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Vergabung erlassen ist, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein.
5. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmausgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei verküppelter Ortszugehörigkeit eine Unterabtheilung erforderlich wird.
6. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.
7. Jeder darf nur an Einem Orte wählen.
8. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahl Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.
9. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht anzulegen und ist d. h. zuvor unter Hinweisung auf die Einforderung zu bringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.
10. Das Wahlreglement enthält folgende hieher gehörige Bestimmungen:
1. Für jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutsbezirk u. s. w.) ist gemäß §. 8 des Gesetzes und nach Anleitung des Formulars von dem Gemeindeverstande (Kommunvorstande, Ortsvorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§. 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Einträge nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.
2. In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§. 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerliste nach den einzelnen Bezirken.
3. Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen werden in die Wählerlisten eingetragen.
4. Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang anzulegen. Der Tag, an welchem die Anlegung beginnt, ist nach Maßgabe des §. 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindeverstande unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in öffentlicher Weise bekannt zu machen.
5. Die Wählerliste ist von dem Gemeindeverstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die Verlesend und im Ganzen bei dem Gemeindeverstande oder dem von demselben dazu ernannten Commisär oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich angezeigt oder zu Protokoll gebrungen und die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde.
6. Sie muß längstens innerhalb drei Wochen von Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindeverstandes den Verlesenden bekannt gemacht sein.
7. In Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belegstücke sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizugeben.
8. Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung unter der Unterschrift des Gemeindeverstandes abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung obiger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar.
9. Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe unter Verzicht auf die Wählerliste nicht den Belegstücken hat der Gemeindeverstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher bei der Wahl zuzustellen.
10. Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§. 7 des Reglements), bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenbestellen der ihnen zugehörigen Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden.
11. Jede Ortsgemeinde bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich.
12. Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.